



Merseburger Kreis-Blatt.



Neun und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 24. October 1855.

Stück 7.

Bekanntmachungen.

Da nach dem Beschlusse der Geistlichkeit und der Gemeinden in der **Ephorie Lützen** das Reformationstfest Mittwoch den 31. d. M. als ein ganzer Feiertag gefeiert werden wird, so verseehe ich mich zu den Eingefesenen der betreffenden Ortschaften, daß sie unter Beobachtung der Verordnung wegen Heilighaltung der Sonn- und kirchlichen Feiertage vom 19. Mai v. J. an gedachtem Tage die Arbeiten ruhen lassen und auf diese Weise das Fest wieder so begehen, wie es ehemals geschehen ist.

Merseburg, den 18. October 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, mir spätestens bis zum

29. October c. r.

eine namentliche Nachweisung der in jedem Orte vorhandenen Ziehkinder, d. h. solcher, die von den Müttern aus Mangel an Unterhaltsmitteln nicht selbst gestillt werden können, zu überreichen.

Wo dergleichen Kinder nicht vorhanden sind, ist ein Vacatschein anzufertigen.

Merseburg, den 10. October 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Der Amtmann Friedrich Anton Stichel zu Wegwitz ist unterm 13. October c. als Polizeiverwalter für das Dominium daselbst verpflichtet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 16. October 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Der Rittergutsbesitzer **Dr. Heyner** zu Altscherbis beabsichtigt, in der in seinem Gehöfte gelegenen Zuckerfabrik noch einen zweiten Dampffessel anzubringen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden sind.

Merseburg, den 16. October 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Die pro 1856 angefertigte Uebersicht derjenigen Personen, welche zu Geschworenen berufen werden können, liegt vom 24. bis 27. October c. in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Etwanige Erinnerungen dagegen müssen innerhalb obiger Frist bei mir angemeldet werden.

Merseburg, den 20. October 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Nach §. 3. der Amtsblatts-Verordnung vom 16. October v. J. (N. B. pro 1854. S. 291. sequ.), den Verkauf, die Aufbewahrung und den Transport des Schießpulvers im Privatverkehr betreffend, darf derjenige, der mit Schießpulver handelt, in seinem Kaufladen höchstens 2 Pfd. und außerdem in seinem Hause höchstens einen Vorrath von 10 Pfd. halten. Der letztgenannte Vorrath muß in einem abgesonderten, mit keinem Rauchfange in Verbindung stehenden und fortwährend unter Verschuß zu haltenden Local, welches sich im Bodenraum befindet, aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung selbst muß in festen, vollkommen dichten, hölzernen, stets mit einem Deckel verschlossenen Gefäßen erfolgen u.

Vorstehende Bestimmungen finden, wie sich bei einer vor kurzem stattgehabten Revision herausgestellt hat, nicht überall die gehörige Beachtung.

Wir sehen uns daher veranlaßt, dieselben hierdurch wiederholt in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerkten, daß von Zeit zu Zeit Revisionen von uns veranlaßt und etwaige Contravenienten auf Grund der Bestimmung im §. 345. Nr. 4.

des Strafgesetzbuchs unnachsichtlich zur Bestrafung werden gezogen werden. Merseburg, den 20. October 1855.

Der Magistrat.

Wahlen zur Ergänzung der Stadtverordneten.

Nach §. 18. der Städte-Ordnung scheidet alle zwei Jahre ein Drittel der Mitglieder der Stadtverordneten aus, die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden für jede Abtheilung durch das Loos bestimmt.

Es wurden ausgelooft:

aus der ersten Abtheilung die Herren Rechtsanwält **Wagner** und Kreis-Secretair **Eckhardt**,

aus der zweiten Abtheilung die Herren Deconom **Gottlob Wirth** und Buchdruckereibesitzer **Jurk** und

aus der dritten Abtheilung, aus welcher schon früher der Lohnfuhrherr **Eichhof** durch Tod ausgeschieden war, Herr Kaufmann **Beckolt**.

Zur Ausführung der erforderlichen Ergänzungswahlen sind die stimmfähigen Bürger nach Maßgabe ihres Einkommens in

drei Abtheilungen getheilt worden. Die Wählerliste hat im Juli dieses Jahres öffentlich ausgelegen. Erinnerungen dagegen sind nicht erhoben worden. Die Abtheilungslisten sollen vor dem Termine den Wählern zugesendet werden.

Die Wahlen erfolgen:

Montag am 12. November, Vormittags um 9 Uhr, von der dritten Abtheilung,

Dienstag am 13. November, Vormittags um 9 Uhr, von der zweiten Abtheilung,

Dienstag am 13. November, Nachmittags um 3 Uhr, von der ersten Abtheilung.

Die Wähler der verschiedenen Abtheilungen werden eingeladen, zur bestimmten Zeit in dem großen Saale des Rathhauses sich pünktlich einzufinden. Jeder Wähler muß dem Wahlvorstande mündlich und laut zum Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will. Jede Abtheilung hat zwei Stadtverordnete zu wählen.

Zur Beachtung der Wähler bemerken wir hierbei noch Folgendes:

- 1) Die in den Listen aufgeführten Wähler, auch die durch das Loos jetzt Ausgeschiedenen, sind als Stadtverordnete wählbar. Indessen können Stadtverordnete nicht sein:
 - a) die Mitglieder der königlichen Regierung;
 - b) die Mitglieder des Magistrats und die besoldeten Gemeindebeamten;
 - c) Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer;
 - d) die richterlichen Beamten;
 - e) die Beamten der Staatsanwaltschaft;
 - f) die Polizei-Beamten.
- 2) die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten muß aus Hausbesitzern bestehen.
- 3) Die Abtheilungen sind bei der Wahl an die Wähler der Abtheilung nicht gebunden.

Wir hoffen, es werde dem Wahlact eine rege Theilnahme zugewendet werden.

Merseburg, den 20. October 1855.

Der Magistrat.



Ein **Pianoforte** steht zum Verkauf Markt Nr. 77., 3 Treppen hoch.

Reißstäbe-Auction.

Dienstag den 30. October e., Vormittag 10 Uhr, sollen in dem zum Rittergute Gossek gehörigen Gewehricht circa 700 Schock weidene und saulbäumene Reißstäbe unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gossek, den 17. October 1855.

Die Gräflich Zech'sche Rent-Einnahme.

Ein Laden mit oder ohne Familienlogis steht von Ostern an zu vermieten Rossmarkt Nr. 410.



6 bis 700 Rthlr. Capital sind gegen gute Hypothek sofort auszuleihen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Schöner **Buchsbaum** ist billig zu haben bei **F. Tegner** in der Vorstadt Altenburg Nr. 651.

Ausverkauf.

Bei Aufgabe meines Tuch- und Schnittwaaren-Geschäfts verkaufe ich sämtliche Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Merseburg, im October 1855.

L. W. Friedmann.

Das Fußdecken- und Teppich-Lager von **Martin Moch** aus **Küllstedt** befindet sich zum bevorstehenden hiesigen Markte Burgstraße 301. bei Herrn Kaufmann **Wiese** in der Hausflur.

Es empfiehlt eine Auswahl schöne Blattpflanzen, für das Zimmer passend, Gummibäume, auch blühende Blumen, Guirlanden, Kränze, Bouquets, Ballbouquets, französische; Brautkränze werden schön und billig gewunden. Frische Pomeranzen sind immer vorräthig. Auch mache ich Gartenanlagen jeder Art und bitte um gütige Berücksichtigung.

C. Krause, Handelsgärtner,
Gotthardtsstraße.

Ziegen-, Hasen-, Kaninchenfelle, so wie alle andere Arten Rauchwaarenfelle, in Parthien sowohl als auch im Einzelnen, kauft zu höchsten Preisen

Brüg,

Delgrube Nr. 326.

Feinste **Java- und Cheribon-Caffees à Pfd. 10 Sgr.**, gebrannt nach Holland. Manier, nach welcher der Kaffee die höchste Kraft behält, empfiehlt

Heinr. Schulze jun.,
Merseburg. **Entenplan und Rittergassenecke.**

Neues Bildungs- und Muster-Journal
für junge Mädchen von 12—16 Jahren.

Vom 1. October an erscheint im Verlag von F. Jansen und Comp. in Weimar, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Merseburg durch die Buchhandlung von **Fr. Stollberg**):

CORNELIA.

Monatshefte für Töchter gebildeter Familien von 12—16 Jahren. Beiträge zur Unterhaltung, Belehrung und Beschäftigung.

Jeden Monat erscheint ein Heftchen von 4 Bogen Text — mit einem bunten Tapissier-Muster (geschmackvoll, aber ohne Schwierigkeit auszuführen), — und einem Doppelblatt mit leichteren Mustern zu weiblichen Handarbeiten aller Art. — Das Quartal (3 Hefte) kostet 18 Sgr.

Der Text liefert belehrende Unterhaltungen aus Natur und Menschenleben, Geschichte und Sage, Erd- und Himmelskunde, religiöse Betrachtungen, zuweilen auch französische und englische Aufsätze zur Uebung, reichlichen Stoff zur Erholung in Erzählungen, Märchen, kleinen Lustspielen, Rechenkunststücken, Aufgaben, Räthseln, Spielen, Anekdoten; — außerdem ausführliche Anleitungen zu allen Arten weiblicher Handarbeiten mit erläuternden Abbildungen. — Das Journal kann für alle junge Mädchen des angegebenen Alters mit gutem Gewissen empfohlen werden.

Soeben ist erschienen und in der Buchhandlung von **Fr. Stollberg** zu haben:

Ob Christ, ob Türke. Eine synthetische Parallele, als Gegenstück der Sanderschen Schrift: „Die Katastrophe im Orient“, von J. H. Hagenberg.

Der Verfasser dieser Schrift ist vor allem bemüht gewesen, die zelotischen Feinde des Islam in deren Haltungslosigkeit zu zeigen und die Civilisation mit der Religion zu identifizieren.

Lebensruf

an alle schwindsüchtige, auszehrende, lungenleidende Personen, selbst wenn jede Hoffnung auf Wiederherstellung verschwunden ist, kann eine erfolgreiche heilsame Sache mitgeteilt werden.

Auf Francobriefe unter Adresse **Z. A. poste restante** Braunschweig erfolgt unentgeltlich nähere Auskunft.

Fertige Damen-Mäntel und Jacken, I. Schönlicht.

von den besten Stoffen und neuesten Façons, in großer Auswahl, empfiehlt

Julius Beyer, Markt und Altenburg, empfiehlt das schönste Hammelfleisch à Pfd. 3 Sgr. 6 Pf., das Kalbfleisch à Pfd. 2 Sgr. 9 Pf.

A l'occasion du semestre d'hiver je viens offrir mes services à l'honorable public qui désirera prendre part à mes leçons de français. S'adresser à Mr. le Dr. Gloël.
Ruwal.

Brau-Angelegenheit. Die brauberechtigten Herren Hausbesitzer der innern Stadt laden wir, behufs der Vorlegung der Brauereikassen-Rechnung zur Ertheilung der Decharge unsers Rentanten, zu einer General-Verammlung auf Donnerstag den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Locale des Herrn Höpfner ergebenst ein.

Merseburg, den 22. October 1855.

Die Brau-Deputation.

Klingebeil. Keferstein. Peischel. Tauchert. Wirth.

Folgende Pfandscheine: Nr. 20,846., 17,916., sind als verloren bei mir angemeldet worden. Ich fordere daher die Finder derselben auf, die Scheine an mich abzugeben oder ihre sonstigen Ansprüche mir zu wissen zu thun, widrigenfalls nach Ablauf von 8 Tagen die Pfänder an die Eigenthümer ausgehändigt werden.

Merseburg, den 22. October 1855.

Rundius, Leihhausbesitzer.

Öffentlicher Dank für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft, welche unserm Gatten, Vater und Schwiegervater, dem Bürger und Schneidermeister Loos, während seines Krankenlagers allenthalben zu Theil wurden; insbesondere dem Gewerke der hiesigen löblichen Schneider-Innung die volle Anerkennung, nach Kräften gewirkt zu haben. Dank dem Herrn Doctor Ruck, welcher mit großer Sorgfalt während der Krankheit ihn behandelte, sowie dem Herrn Diaconus Burghardt für die trostreichen Worte sowohl im Trauerhause als am Grabe, die wie ein milder Thau in unser Herz eindrangten. Dank, Dank sei denen, die seinen Sarg mit Kränzen schmückten und ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten. Möge die Vorsehung einen Jeden vor ähnlichen Schicksalen bewahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Der hiesige Kriegerverein feierte am 18. d. M. den Jahrestag der ewig denkwürdigen Völkerschlacht bei Leipzig durch eine Reveille und einen Auszug nach dem Denkmal an der Lauchstädter Chaussee, unter Anschluß der Wohlhobl. Scheibenschützen-Compagnie und einer Anzahl patriotisch gesinnter Männer aus allen Ständen. Der Abmarsch erfolgte Nachmittags um 3 Uhr vom Markt aus durch das Gotthardts Thor mit Musik. Nach Absingung eines besonders dazu gedruckten Liedes bestieg Herr Pastor Schellbach die am Denkmal errichtete, angemessen decorirte Kanzel und hielt die Festrede, welche allgemeinen Anklang fand und im nächsten Stücke abgedruckt werden soll. Nachdem noch einige Verse gesungen waren, ward Sr. Majestät dem Könige und dem ganzen königlichen Hause ein dreimaliges Hurrah gebracht und zum Schluß für die in den Befreiungskriegen gebliebenen und gestorbenen Kriegskameraden unter Mitwirkung der Herren Schützen eine dreifache Gewehrpalve gegeben, worauf der Rückmarsch nach der Stadt angetreten ward.

Bestellungen auf das Kreisblatt pro viertes Quartal mit 9 Sgr. können noch fortwährend gemacht werden.

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 20. October 1855.

Weizen	4 Thlr.	5 Sgr.	— Pf.	bis	4 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Roggen	3	=	20	=	—	=	3 = 22 = 6 =
Gerste	2	=	3	=	9	=	2 = 6 = 3 =
Hafer	1	=	3	=	9	=	1 = 7 = 6 =

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Stammfreiten beim 1. Bataill. 32. Landwehr-Regiments Schmidt ein Sohn. — Getrauet: der Zahlmeister-Aspirant und Quartiermeister von der 4. Escadr. Königl. 12. Husar. Regim. Vötticher mit Jgfr. Friederike Louise Mathilde Harnisch.

Stadt. Geboren: dem Tischlermeister Fritze ein Sohn; dem Zimmermann Lovigisch eine Tochter; dem Zimmergesellen Egert eine Tochter; dem Maurer Reinicke ein Sohn. — Getrauet: der Fabrikarbeiter Hesselbarth mit K. G. Schneider von hier; der Kanzlei-Assistent bei der Königl. General-Commission, Pfannenschmidt, mit Jgfr. W. F. Ch. Kurr von hier. — Gestorben: der jüngste Sohn des Handelsmanns Schenk, 3 J. 8 M. alt, an Masern; die einzige Tochter des Thierarztes Bretschneider, 2 J. 5 M. 2 W. alt, am Keuchhusten; der jüngste Sohn, 2. Ehe, des Bürgers und Stellmachermeisters Gichhorn, 6 M. alt, am Zahnen; der jüngste Sohn des Fabrikarbeiters Gröbel, 2 J. 1 M. 3 W. alt, am Keuchhusten; die hinterl. Witwe des Gmiv. und Fuhrmanns Genthe zu Wallendorf, 68 J. 1 M. alt, an Altersschwäche; der hinterl. jüngste Zwillingsohn des Oberpred. a. D. Hildebrandt, 9 M. 3 W. alt, am Zahnen; der Bürger und Schneidermstr. Loose, 73 J. alt, an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Bürgers und Nagelschmiedemstrs. Elbe, 1 J. 5 M. alt, am Wasserfress; der jüngste Sohn des Fuhrmanns Schwarze, im 2. J., an Unterleibsfrankheit.

Am Donnerstage predigt Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Gerlach eine Tochter; dem Korbmachermstr. Helbig eine Tochter. — Gestorben: eine unehel. Tochter, 2 W. 1 J. alt, an Krämpfen; die unehel. Straßburger, 45 J. 6 M. alt, an der Wassersucht (starb im Krankenhaus); der Zwillingsohn des Handarbeiters Raspe, 1 J. 8 M. 7 J. alt, an Verzehrung.

Nächsten Donnerstage, früh 10 Uhr, allgemeine Beichte und heiliges Abendmahl.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter Zuckoff eine Tochter. — Getrauet: der Deconom Lindner mit Christiane Amalie Maragras. — Gestorben: der Schneidermstr. Liffon, 49 J. 11 M. alt, an Lungen-Tuberculose; der jüngste Sohn des Kräutersammlers Hoffmann, 13 W. alt, an Krämpfen; der Bürger und pensionirte Regierungs-Ganzleidener Schüller, 88 J. 2 M. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Stubenheizers Hoffmann, 1 J. 6 M. alt, an Krämpfen.

Am Abend versammelten sich die Mitglieder des Kriegervereins mit ihren Familien zu einem Balle in dem festlich geschmückten Local des Herrn Höpfner, an welchem eine große Anzahl der Herren Schützen und andere dazu eingeladene Herren Theil nahmen. Der größte Frohsinn herrschte auf dem schönen Feste, und man trennte sich erst gegen Morgen mit dem Wunsche, es im kommenden Jahre, so Gott will, wieder so fröhlich zu feiern.

Bei der zunehmenden Theuerung der Lebensmittel dürfte es an der Zeit sein, auf die Bestrebungen hinzuweisen, welche darauf gerichtet sind, aus der Rosskastanie ein genießbares Mehl zu bereiten. Der Geh. Secretair Klose hat das Verdienst, diese Bestrebungen nach einer 50 jährigen Ruhe wieder aufgenommen und ihrem Ziele näher gebracht zu haben. Nachdem bereits im Jahre 1794 Kurella mit der Herstellung einer Art Stärkemehls aus der Rosskastanie zu Stande gekommen war, blieb die Sache, wahrscheinlich in Folge der Langwierig-

keit des Verfahrens, denn Kurella brauchte sieben Wochen, um dem Mehle die Bitterkeit zu entziehen, bis 1844 liegen. In diesem Jahre gelang es Klofe, aus der genannten Frucht ein schönes weißes Mehl herzustellen. Dem Mehle durfte durch ein weiteres Extractiv-Verfahren nur die unbedeutende Bitterkeit, die es noch hatte, genommen werden, um zum Brobacken vollständig geeignet zu sein. Klofe zog es aber bei den damaligen billigen Zeiten vor, aus dem erzielten Mehle eine für Weber vorzügliche Schlichte und einen für Buchbinder, Tapezierer, Rouleauxmaler, Papierfabrikanten, Karten- und Oblatenmacher vortrefflichen Kleister zu bereiten, einen Kleister, welcher, außer seiner Wohlfeilheit, die unschätzbaren Eigenschaften hat, daß er nie in Säure übergeht, mithin auch nie als seine Klebekraft verliert, und daß er zugleich die Insecten vertilgt. Als Schlichte benutzt, schmeidigt er das Garn und, da er nur langsam trocknet, so unterstützt er wesentlich die Verarbeitung desselben. Im weitem Verlaufe jener Versuche zur nützlichen Verwendung der Kastanie fand Hr. Klofe, daß sich aus der Kernschale ein sehr schönes Schwarz zum Karten-, Buch- und Kunstdruck, sowie zur Metalldruckschrift, aus der Kapsel der Frucht durch Verbrennen eine vorzügliche Asche zu Lauge, aus der Kastanie selbst auch eine dauerhafte, vom Gelben bis ins tiefste Braun gehende Farbe bereiten lasse; daß ferner durch die Kastanie jede andere mineralische Farbe Haltbarkeit bekomme, so daß der Maler bei solchen Farben Seife und Leim entbehren kann. Endlich stellte Hr. Klofe eine Seife aus dem Extract der Kastanie her, welche wegen des in ihr enthaltenen Gerbestoffs die Wäsche besser reinigt, als jede andere Seife und sich besonders zu Wollwaschungen eignet. Sie giebt nach dem Urtheile praktischer Sachkenner der marzeiller Seife nichts nach. Im Jahre 1853 stellte er aus dem Mehl der Kastanien einen ganz fuselfreien Spiritus her, der im Geschmack und Geruch dem Nordhäuser Korn gleicht und nach zwei Destillierungen sich auf 87 pCt. stellt. Bei den leider immer mehr zunehmenden Nothstandsverhältnissen dürfte es von Wichtigkeit sein, die erwähnten gemeinnützigen Bestrebungen weiter zu verfolgen; denn durch zweckmäßige Benutzung der Früchte des Kastanienbaums könnte alljährlich ein beträchtliches Quantum an Cerealien und Kartoffeln der Consumption erspart werden; die nützliche Verwendung der Kastanien im Großen würde, namentlich auf einem Boden, der dem Getreide- und Kartoffelanbau widerstrebt, zu bedeutenden Kastanien-Anpflanzungen führen, welche den dürftigen Bewohnern eine neue und dauernde Erwerbsquelle bieten könnten. (Pr. C.)

Berlin. Wie wichtig die Klofesche Benutzung der Kastanie im Großen für die Lebensmittelfrage werden kann, geht, nach der „Pr. C.“, schon daraus hervor, daß Hr. Klofe, als er den ersten Versuch einer Sammlung der Frucht machte, die Umgegend von Berlin allein 1800 Scheffel derselben lieferte, wobei gewiß nicht Alles, was die Natur erzeugt hatte, in seine Hände kam. In diesem Jahre ist die Frucht besonders groß und dürfte dem Unternehmer, wenn er bald an's Werk ginge, noch beträchtlichere Ausbeute geben. Aber sollten auch bloß wieder 1800 Scheffel gewonnen werden, so würde das den einsammelnden Armen 600 Thaler abwerfen, eine Summe, für die der Wintervorrath an Kartoffeln und anderen Lebensmitteln für so manche Familie angeschafft werden könnte. Ferner würden diese 1800 Scheffel nach dem Klofeschen Verfahren 36,000 Pfd. Stärke, 5400 Pfd. Schwärze, über 54,000 Pfd. Seifenstoff und ca. 18,000 Pfd. Kleie zu Viehfutter geben. Die Methode, welche Hr. Klofe anwendet, die Früchte zu ent-

schalten, den Kern zu Mehl zu machen und die Stärke daraus zu ziehen, ist einfach und mit keinem bedeutenden Kostenaufwand verbunden. Wie wir hören, würde Hr. Klofe, wenn er durch die nöthigen Fonds in den Stand gesetzt würde, sein Verfahren im Großen in Ausübung zu bringen, die Hälfte des Gewinns gern den Armen-Anstalten überlassen, welche sich ihrerseits mit der Fabrikation sehr gut beschäftigen könnten.

(Gingefandt.)

Ich kann es dem Hunde nicht verzeihen,
Wenn ihn sein Gebieter mißhandelt, neckt,
Zu Schanden tritt, mit Schlägen bedeckt,
Und er darauf mit Schmeicheleien
Die Füße seines Tyrannen leckt.
Sie singen so manches Heldenlied
Von dem eisernen Manne aus Corsica,
Der als Gefangener auf Helena
Vom Traume des Ruhms und des Lebens schied.
Wird zu dem Liede als Säng' er gewählt
Ein tapf'rer Franzose, ein Grenadier,
Der von den Pyramiden erzählt
Und von Moskau's verbranntem Quartier;
Und wie Gott der Herr für die große Armee
Ein größeres Bahrtuch aus Eis und Schnee
Und für den Kaiser ein kleines gewoben,
So blick' ich still und sinnend nach oben,
So gönne ich dem Liede das stolze Wort
Und denke: Sing', Grenadier, sing' fort!
Doch wenn ein deutscher Renegat
Auf Deutschlands tiefste Erniedrigung,
Als Brennus ihm auf den Nacken trat,
Vergift in seiner Begeisterung,
Wenn er vergift der entseflichen Zeit,
Die ewig als Sünde gen Himmel schreit,
Wo Deutschland's Name, sein Thron, sein Altar,
Sein Schlachtenruhm, sein Kriegeswehre,
Zucht, Sitte, Sprache und Treu' und Ehre
Ein Spott der Prätorianer war,
Wenn Deutschland's gekrönte Märtyrin,
Die deutsche verhöhn'te Königin,
Wenn tausend und tausend Bluteszeugen
Mit Palm und Schill aus den Gräbern steigen,
Ihm ihre Todeswunden zeigen,
Und gleichwohl der Deutsche das Rauchfaß schwingt
Und Hallelujah dem Corsen singt:
Dann hör' ich ihn winseln, den armen Hund,
Der, Rücken und Lenden von Schlägen wund,
Hinkriecht zu seines Tyrannen Füßen,
Um ihm den Staub von den Stiefeln zu küssen.
Matthias Leopold Schleifer.

Charade. (Biersylbig.)

Bier Sylben hat das kriegerische Ganze;
Es schimmert in des Ranges hohem Glanze
Und hat der Kämpfer viele unter sich.
Die Erste prangt am Schönsten wohl mit Aehren;
Die Zweite wird ein Kleidungsstück gewähren,
Giebt Bildung ihr der beiden Letzten Stuch.
Und wenn auch manchmal diese letzten Beiden
Nicht eben viel Erhabenes bedeuten:
So sind sie doch, nimmt man die Sache recht,
Beim Lehrling das, was Herr ist für den Knecht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Robitsch'schens Erben).